



Studierende mit Lernschwierigkeiten bzw. mit kognitiven Beeinträchtigungen

Gegründet im Jahr 1669, ist die Universität Innsbruck heute mit mehr als 28.000 Studierenden und über 4.500 Mitarbeitenden die größte und wichtigste Forschungs- und Bildungseinrichtung in Westösterreich. **Alle weiteren Informationen finden Sie im Internet unter: www.uibk.ac.at.**

Studierende mit Lernschwierigkeiten bzw. kognitiven Beeinträchtigungen

Menschen mit Lernschwierigkeiten haben kognitive Einschränkungen, die sehr unterschiedlich ausgeprägt sein können.

Viele Menschen mit Lernschwierigkeiten können Wichtiges von Unwichtigem nicht unterscheiden. Die Eindrücke können nicht schnell genug verarbeitet und eingeordnet werden, deshalb ist es besonders wichtig: **Sich Zeit zu nehmen und Zeit zu geben!** Auch komplexe sprachliche und schriftliche Strukturen sind oftmals für Menschen mit Lernschwierigkeiten schwer zu erfassen.

Bei Menschen mit Lernschwierigkeiten ist nicht der Geist beeinträchtigt sondern das Lernen bzw. das Erfassen geht langsamer vor sich!

Studierende mit Lernschwierigkeiten bzw. kognitiven Beeinträchtigungen

Menschen mit Lernschwierigkeiten benötigen die **Leichte Sprache** bzw. **eine einfache Sprache** und das **2-Sinne-Prinzip**.

Leichte Sprache: hierfür benötigt man eine spezielle Ausbildung.

Einfache Sprache: kann jede Person anwenden.

Studierende mit Lernschwierigkeiten haben einen erhöhten Mehraufwand im Studium zu absolvieren inkl. Prüfungsvorbereitungen.

Studierende sind stets Expert:innen in eigener Sache. Sie wissen am Besten wie unterstützt werden soll!

Studierende mit Lernschwierigkeiten bzw. kognitiven Beeinträchtigungen

Wie gestalte ich meine **Lehrveranstaltung** barrierefrei und inklusiv für Studierende mit Lernschwierigkeiten bzw. kognitiven Beeinträchtigungen?

- Sprechen Sie stets mit der Person mit Lernschwierigkeiten selbst, auch dann wenn eine Assistenzperson bzw. Unterstützungsperson zugegen ist.
- Lassen Sie die Person mit Lernschwierigkeiten stets selbst entscheiden, ob und wann die Assistenzperson bzw. Unterstützungsperson für sie sprechen bzw. agieren soll.
- Drücken Sie sich klar und deutlich aus, schaffen Sie Struktur, vermeiden Sie lange Sätze, schwierige Wörter und Einschubsätze sog. Schachtelsätze sowie Abkürzungen.
- Wechseln Sie nicht unangekündigt in eine andere Sprache.

Studierende mit Lernschwierigkeiten bzw. kognitiven Beeinträchtigungen

- Verwenden Sie keine Abkürzungen und Fremdwörter bevor Sie diese nicht erklärt haben.
- Bieten Sie Lehr- und Lernmaterial in Leichter Sprache bzw. einfacher Sprache an.
- Wiederholen Sie den Lehr- bzw. Lernstoff regelmäßig.
- Lassen Sie den Lehr- bzw. Lernstoff von den Lehrveranstaltungsteilnehmer:innen regelmäßig wiederholen.
- Nehmen Sie sich Zeit für Erklärungen.

Studierende mit Lernschwierigkeiten bzw. kognitiven Beeinträchtigungen

- Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen sich mit ihren Anliegen stets ernst genommen fühlen!
- Die aktive umfassende Teilhabe an der Lehrveranstaltung muss gewährleistet sein.
- Ermöglichen Sie das akustische und visuelle Aufzeichnen von virtuellen Lehrveranstaltungen sowie Lehrveranstaltungen die in Präsenz abgehalten werden.
- Sorgen Sie für eine ruhige und gelassene Atmosphäre in der Lehrveranstaltung.
- Informationsvermittlung – arbeiten Sie mit dem 2-Sinne Prinzip bzw. Mehrsinne-Prinzip (hören, sehen, riechen, schmecken, tasten bzw. fühlen).

Studierende mit Lernschwierigkeiten bzw. kognitiven Beeinträchtigungen

- Stellen Sie Lehr- und Lernmaterial vorab über Ifu-online – bzw. OLAT zur Verfügung.
- Stellen Sie Lehr- und Lernmaterial im 2-Sinne-Prinzip (schriftlich und mündlich) zur Verfügung.
- Eine Mitschriftenbörse ist zu ermöglichen.
- Bei Exkursionen ist stets darauf zu achten, dass Studierende mit Lernschwierigkeiten uneingeschränkt und umfassend in das Geschehen inkludiert werden.
- Workshops, Teamarbeiten bzw. Gruppenarbeiten müssen inklusiv und barrierefrei angeboten werden, damit sich Studierende mit Lernschwierigkeiten aktiv und uneingeschränkt daran beteiligen können.
- Weisen Sie Studierende mit Lernschwierigkeiten bei Bedarf auf die Service- und Beratungsangebote des Büros der Behindertenbeauftragten hin.

Studierende mit Lernschwierigkeiten bzw. kognitiven Beeinträchtigungen

Welche **Modifizierten Prüfungsmodalitäten** sind für Studierende mit Lernschwierigkeiten bzw. kognitiven Beeinträchtigungen erforderlich?

- Einzelprüfungen – Ausschluss der Öffentlichkeit - in schriftlicher (in Präsenz) und mündlicher Form (virtuell und in Präsenz) können erforderlich sein. Dies hängt jeweils vom Umfang und Inhalt des Prüfungsstoffes ab. Bei mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) ist auf Wunsch der Lehrenden und/oder der Studierenden der Prüfungsbesitz durch das Büro der Behindertenbeauftragten möglich.
- Die Prüfungsangaben bzw. Prüfungsfragen müssen in Leichter Sprache bzw. einfacher Sprache ausgeführt werden.
- Ausreichend Pausen während schriftlicher und mündlicher Prüfungen (virtuell und in Präsenz) müssen eingeplant und gewährt werden.

Studierende mit Lernschwierigkeiten bzw. kognitiven Beeinträchtigungen

- Bei mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) muss ausreichend Zeit zur Vorbereitung zur Verfügung stehen – Umsetzung der Fragen und Prüfungsangaben in eine entsprechende Antwort.
- Fragen bzw. Prüfungsangaben bei mündlichen und schriftlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) sind im 2-Sinne-Prinzip zu stellen.
- Die Prüfung muss in einer angenehmen Raumatmosphäre stattfinden – u.U. Vermeidung von Ablenkungen – Prüfungsraum in den Räumlichkeiten des Büros der Behindertenbeauftragten
- Gewährung von verlängerter Prüfungszeit bei mündlichen und schriftlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) bis zum Doppelten der regulären Prüfungszeit.

Studierende mit Lernschwierigkeiten bzw. kognitiven Beeinträchtigungen

- Assistenzpersonen bzw. Unterstützungspersonen sind zur Übersetzung in Leichte Sprache bzw. Einfache Sprache bzw. für Erläuterungen während der Prüfung – kann bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen erforderlich sein – zuzulassen. Assistenz- bzw. Unterstützungspersonen bei Prüfungen dürfen mit der zu prüfenden Person nicht verwandt oder verschwägert sein und müssen überdies fachfremd sein.
- Fragen müssen jeweils hintereinander gestellt werden, Unterfragen sind nicht zulässig.
- Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) müssen gut durchstrukturiert sein.
- Prüfungen, Präsentationen und Referate sind so zu gestalten, dass sich die Studierenden mit Lernschwierigkeiten stets ernst genommen fühlen – eine sehr sensible und wertschätzende Herangehensweise ist hier unbedingt erforderlich.

Studierende mit Lernschwierigkeiten bzw. kognitiven Beeinträchtigungen

- Bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) müssen die Prüfungsfragen vor der Prüfung gemeinsam durchgegangen und erläutert werden (2-Sinne-Prinzip – Fragestellung in mündlicher und schriftlicher Form). Diesbezügliche Fragen müssen gestellt werden dürfen.
- Virtuelle „open-book“ Prüfungen schriftlich und mündlich mit Assistenz und/oder Hilfsmittel.
- Zeitverlängerungen bei virtuellen mündlichen und virtuellen schriftlichen Prüfungen sind individuell zu programmieren.
- u. U. sind Kompensationsprüfungen vorzusehen.
- Laptop bzw. Computer anstatt von Handschrift muss zulässig sein.
- Bei Studierenden mit Lernschwierigkeiten und Studierenden mit Schädel-Hirn-Traumata bzw. Studierenden mit Schlaganfällen haben sich Multiple-Choice-Prüfungen sehr bewährt, da die richtige Antwort bereits vorgegeben ist.

Studierende mit Lernschwierigkeiten bzw. kognitiven Beeinträchtigungen

Bei Fragen:

Büro der Behindertenbeauftragten:

<https://www.uibk.ac.at/behindertenbeauftragte/>

Digitalisierungsabteilung: thomas.krismer@uibk.ac.at oder +43 512 507-25403

